

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Januar 2018

### **§ 400**

#### **Interpellation SVP-Fraktion „Elektronisches Baubewilligungsverfahren“**

**(Bericht Regierungsrat, 14.11.2017)**

*Toni Gisler*, Linthal, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion erfreut, dass der Regierungsrat der notwendigen Entwicklung positiver als auch schon gegenübersteht. Das zuständige Departement wollte vor nicht allzu langer Zeit gar nichts von einem elektronischen Baubewilligungsverfahren wissen. Es lehnte jeden Schritt in diese Richtung kategorisch ab, weil es beim Departement Bau und Umwelt anscheinend technisch nicht möglich sei, die Baugesuche speditiver zu bearbeiten. Jetzt ist man einen Schritt weiter. Die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben im Bereich der Baugesuchsbearbeitung mehrheitlich gut, einzelne sogar sehr gut. Es stellt sich dennoch die Frage, wie die Verfahren künftig noch schneller abgewickelt werden können. Der Kanton ist gefordert. Beim Kanton müssen die Gesuche verschiedene Amtsstellen durchlaufen. Eine parallele, digitale Baugesuchsbearbeitung ist der einzige Weg, um Verfahren spürbar zu verkürzen. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht bestätigt, arbeiten verschiedene Kantone an der Einführung eines elektronischen Baubewilligungsprozesses. Einzelne Kantone bieten dies bereits an. – Es muss im Interesse der öffentlichen Hand sein, dass Bauwillige möglichst schnell bedient werden und – sofern rechtlich möglich – zu einer Baubewilligung kommen. Bauprojekte garantieren Arbeitsplätze und unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Glarus. Andere Kantone leben dies vor. Als Dienstleister sind die Gemeinden und der Kanton auch künftig gefordert, das Verfahren weiterzuentwickeln. Es nützt nichts, wenn sich die Gemeinden und der Kanton über Jahre hinweg den Schwarzen Peter hin- und herschieben. Damit werden keine Probleme gelöst. Es darf nicht sein, dass das zuständige Departement immer wieder auf dieses Problem aufmerksam gemacht werden muss. Für den abtretenden Baudirektor wäre es eine schöne Aufgabe, das elektronische Baubewilligungsverfahren zu initiieren und den Stein ins Rollen zu bringen.